

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufacturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

des Vorstandes
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ

des Vereines
Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Redaktion, Expedition und Verlag:
LEIPZIG
Johannis-Allee 13.

Chefredakteur und Eigenthümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschl.: Amt I, 1058.
Telegraph-Adresse:
Redakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den commercielle Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nouveautés), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr nur \mathcal{A} 8,— resp. fl. 5,— ö. W., für die übrigen Länder \mathcal{A} 9,—. — Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preise von \mathcal{A} 5,— für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und \mathcal{A} 6,— für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 13), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 3847 die Wochenberichte unter No. 8963 eingetragen.) — Die Abonnementsgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von \mathcal{A} 12,— pro Tausend angenommen.

Die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ sowie sämtliche von Theodor Martin's Textil-Verlag in Leipzig herausgegebene Zeitschriften und Werke sind auf der

Weltausstellung in Chicago

in der Abtheilung der Sächsischen Textil-Industrie zur Ausstellung gebracht. Im deutschen Reichs-Katalog ist die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ als Einzelaussteller der sächsischen Textilgruppe unter No. 3218 aufgeführt.

Zur gefl. Beachtung!

Wiederholt bitten wir davon Notiz zu nehmen, dass wir am 14. Juli a. c. die noch rückständigen Abonnementsgebühren durch

Nachnahmebriefe

einziehen und die dadurch entstehenden Spesen mit erheben werden. Diejenigen unserer verehrl. Leser, welche direkte Einsendung des Betrages vorziehen sollten, ersuchen wir, dies bis zum 13. Juli a. c. mittelst Postanweisung oder eingeschriebenen Briefes zu bewirken.

Da in unserem Verlage mehrere Textil-Zeitschriften erscheinen, wolle man auf dem Abschnitte der Postanweisung gefl. angeben, wofür sich die Zahlung versteht.

Die Expedition.

Zur Ausfuhr baumwollener Barchente nach Rumänien.

Trotz der soeben erfolgten Verlängerung des Handelsübereinkommens zwischen Deutschland und Rumänien hat der Rumänische Finanzminister plötzlich verfügt, dass alle unter Artikel 278 des rumänischen Zolltarifes fallenden Waarengattungen, nämlich „Gewebe aus Baumwolle, aus ein- und mehrfarbigen Garnen, soweit solche auf der Rückseite gerauht sind“, anstatt des bisherigen Zollsatzes von 60 Frs. dem Zollsätze von 200 Frs. pro 100 kg unterliegen sollen.

Durch diese Maassregel, welche wir nicht mit der Verlängerung unseres Handelsübereinkommens mit Rumänien in Einklang zu bringen wissen, ist die Ausfuhr baumwollener Barchente nach Rumänien geradezu zur Unmöglichkeit geworden und dies in einem Augenblicke, wo alle Fabrikanten mit der Ausfuhr der im Frühjahr aufgenommenen Bestellungen beschäftigt sind.

Nach uns aus Fabrikantenkreisen zugegangenen Mittheilungen haben nicht allein die in Rumänien in den letzten Tagen eingetroffenen Güter bereits nach dem neuen Satze vorzollt werden müssen, sondern es sind seitens der Einfuhrhäuser die den deutschen Fabriken gegebenen weiteren Aufträge mit Rücksicht

auf den neuen Zollsatz aufgehoben worden. Nun sind aber die zur Lieferung im Juli aufgenommenen Waaren selbstverständlich zum allergrössten Theil bereits fertig gestellt und bleiben, da sie lediglich für den rumänischen Geschmack gearbeitet sind, anderweitig unverkäuflich. Dadurch ist den deutschen Fabrikanten, sowie dem Ausfuhrhandel ein empfindlicher Schlag versetzt worden!

Wie wir hören sind die von dieser Zollmassregel betroffenen deutschen Fabrikanten im Begriff, sich an das Reichskanzleramt zu wenden, damit dieses gegen die unerhörte Willkür des rumänischen Finanzministers Widerspruch erhebe und zum Mindesten einen Aufschub der Verordnung bis zur Ablieferung schwebender Aufträge erwirke. Wir wünschen den diesbezüglichen Bemühungen guten Erfolg! —n.

Zur Organisation und Lage der englischen Baumwollspinnerei.

—n. Ueber den grossen Spinnerstreik, der vom November des vorigen Jahres bis Ende März dieses Jahres in Oldham gewährt hat, ist im Jahresbericht der Commission des Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Webereivereins vom Actuar der Commission, Herrn Bertheau, ein sehr bemerkenswerther Aufsatz ver-

öffentlicht worden, der auch die Organisation und Lage der englischen Spinnerei berührt. Nach Herrn Bertheau's Darstellungen nähert sich nunmehr die innere Organisation der englischen Spinnerei in noch höherem Grade einem Compagniegeschäft von Capitalisten-Unternehmern mit ihren Arbeitern. Der Arbeiter ist von dem Range eines Untergebenen zu dem eines „Mit-Arbeiters“ aufgerückt; und das ist ein Erfolg des Lockout, den die Unternehmer nicht nur nicht zu bedauern haben, sondern der von ihnen genau wie von den Arbeitern gesucht worden ist.

Die englischen Spinner hatten, bevor sie zu dem Lockout schritten, Jahr um Jahr Verluste erlitten. Die finanzielle Organisation der Spinner, die ihnen in den Jahren guten Geschäfts grosse Gewinne sichert, zeigt bei niedrigeren Garmpreisen ihre nothwendigen Schattenseiten. Bekanntlich arbeiten die englischen Spinnereien nicht in dem Masse mit eigenem Capital wie es auf dem Continent üblich. Ein Verhältnis von halben Actiencinzahlungen, halben „Loans“, hält man in England für ein ganz befriedigendes. In Folge dessen ist aus dem Geschäftsertrag zunächst die Verzinsung verhältnissmässig grosser Anleihen zu leisten, und was übrig bleibt, repräsentirt in ungünstigen Jahren weniger im Verhältnis zum Eigencapital, als wenn solches allein verwendet wäre. In der Versammlung der englischen Handelskammern in Manchester 1892

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei

(laut Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums und des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1888 [Z. 22.068])